

Kontrolle Pflanzgut aus Eigenvermehrung (3.3.3 QS / QS-GAP)

Pflanzgut aus Eigenvermehrung muss regelmäßig visuell auf Schädlinge und Krankheiten untersucht werden. Bei vegetativer Vermehrung muss der Standort der Mutterpflanze nachvollziehbar sein.

Kultur: _____ Sorte: _____

(Kartoffeln)
Quarantäne-
proben gezogen* Ja
 nein

(Kartoffeln)
Virusproben
gezogen*¹ ja
 nein

Datum	Herkunft (Standort Mutterpflanze)	Lagerort	Frei von Fäule	Frei von Schädlingen	Anteil beschädigtes Pflanzgut (gering, mittel, hoch)	Bemerkung
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

* Die Untersuchung auf Quarantänekrankheiten ist bei erstmalig auditierten Betrieben für alle nachgebauten Sorten vorgeschrieben. In den Folgejahren besteht eine Untersuchungspflicht, wenn von einer Sorte weniger als 40% Z-Pflanzgut eingesetzt wird. Es ist je eine Probe pro Sorte bzw. 50 to-Partie zu ziehen.

*¹ Die Untersuchung auf Viruskrankheiten ist keine QS-Vorgabe.